



Dreijahresplan 2024/27 – SSP Graun

Dreijahresthema:

Wir – eine Welt

Jahresschwerpunkte:

Werte in unserer Gemeinschaft 2024/25

Ich und meine Umwelt 2025/26

Kinder/Jugend in Bewegung 2026/27



INHALTSVERZEICHNIS

1	TEIL A: „DAS SIND WIR“ (MEHRJÄHRIGER/DAUERHAFTER TEIL)	3
1.1	LEITBILD	3
1.2	DER SCHULSPRENGEL GRAUN (BESCHREIBUNG)	3
1.3	DIE ERLEBNISSCHULE LANGTAUFERS	3
1.4	SCHULORGANISATION	13
1.5	SCHULCURRICULUM UND KONZEPT DER MEHRSPRACHIGKEIT	14
1.6	INKLUSION	14
1.7	FÖRDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG IN DER SCHULEINGANGSPHASE	16
1.8	MEDIENKONZEPT	
1.9	SCHULABSENTISMUS	
1.10	BEWERTUNG	18
1.11	SCHUL-UND DISZIPLINARORDNUNG	27
1.12	QUALITÄTSKONZEPT GRUND- UND MITTELSCHULE	36
1.13	QUALITÄTSKONZEPT ERLEBNISSCHULE LANGTAUFERS	40
2	TEIL B: „SO PLANEN UND ENTWICKELN WIR“ (DREIJÄHRIGER TEIL)	41
2.1	SCHWERPUNKT DREIJAHRESZEITRAUM 2020-2023: KOMMUNIKATION - SICH MITTEILEN UND VERSTEHEN	41 40
2.2	JAHRESSCHWERPUNKT 2020/21: KÜNSTLERISCHER AUSDRUCK	42
2.3	JAHRESSCHWERPUNKT 2021/22: VIELFALT DER SPRACHEN	43
2.4	JAHRESSCHWERPUNKT 2022/23 + 2023/24 DIGITALE MEDIEN	45
2.5	ENTSTEHUNGSPROZESS ZUM DREIJAHRES- UND ZU DEN JAHRESSCHWERPUNKTEN	46
2.6	KONZEPTERWEITERUNG ERLEBNISSCHULE	46
2.7	RESSOURCEN	48
2.8	QUALITÄTSMANAGEMENT ZUM DREIJAHRESSCHWERPUNKT	48
2.9	SCHULINTERNE FORTBILDUNG	48
2.10	ANLAGEN	49
3	TEIL C: „SO HANDELN WIR“ (JÄHRLICHE/LAUFENDE ANPASSUNG)	50
3.1	JAHRESSCHWERPUNKT	50
3.2	PROJEKTE – TABELLARISCHE ÜBERSICHT	50
3.3	QUALITÄTSMANAGEMENT ZUM JAHRESSCHWERPUNKT	81
3.4	ORGANISATIONSPLAN	82
3.5	MITBESTIMMUNGSGREMIEN AUF SCHULEBENE	87
3.6	TÄTIGKEITSPLAN DES LEHRERKOLLEGIUMS	93

1_Teil A: „Das sind wir“ (mehrjähriger/dauerhafter Teil)

Dieser Abschnitt enthält das Leitbild und Aussagen zum Profil der Schule. Er beinhaltet verschiedene Konzepte der Schule, beschreibt Schwerpunkte und Fachrichtungen (OS) sowie Ausrichtungen (US) und den Schulstandort.

Auch das Schulcurriculum und verschiedene Regelungen, die die Schule im Rahmen ihrer autonomen Spielräume definiert, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Das langfristige Qualitätskonzept der Schule wird ebenfalls in diesem Bereich beschrieben.

1.1 LEITBILD

„Schule ist beides zugleich: wertvolle Lebenszeit als auch Zeit des Wachsens und der Vorbereitung“

Bei der Arbeit in der Schule sind wir immer wieder bemüht, diesen Grundsatz zu beherzigen. Zum einen sollen die Kinder und Jugendlichen in den verschiedensten Bereichen wertvolle Kompetenzen als Vorbereitung auf das spätere Leben erwerben können und zum anderen soll die bewusste Gestaltung des Hier und Jetzt und die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse einer gesunden Entwicklung fördern.

1.2 DER SCHULSPRENGEL GRAUN (BESCHREIBUNG)

Der Schulsprengel besteht aus 4 Grundschulen, der Mittelschule St. Valentin sowie der Erlebnisschule Langtaufers und stellt somit die Unterstufe der schulischen Bildungseinrichtungen im Gemeindegebiet Graun im Vinschgau (Reschenpass – Dreiländereck Italien/Österreich/Schweiz) dar. Die Ausdehnung des Schulsprengels deckt sich mit jener der Gemeinde Graun. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Umfeld der Schule finden Großteiles im touristischen Bereich statt. Stark präsent ist auch die Land- und Forstwirtschaft, teilweise auch das produzierende Handwerk und nicht zuletzt die gut ausgebaute Energiewirtschaft.

1.3 DIE ERLEBNISSCHULE LANGTAUFERS

Die Erlebnisschule Langtaufers bietet Schulklassen der Grund- und Mittelschulen aus Südtirol, aus den Nachbarprovinzen und aus dem Ausland die Möglichkeit, die Natur und die Kultur des Hochtales Langtaufers mit allen Sinnen zu erfahren. Einen Schwerpunkt bildet dabei der direkte Kontakt der SchülerInnen mit der einheimischen Bevölkerung: Die Kinder und Jugendlichen wohnen während ihres Aufenthaltes in Langtaufers auf verschiedenen Bauernhöfen bzw. Ferienwohnungen und die Unterrichtseinheiten, in Bausteine gegliedert, werden von Bewohnern der Gemeinde Graun vermittelt.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

Sensibilisierung für die bäuerliche Kultur und die Besonderheiten der Bergbauerngebiete, Begegnungen und Gespräche mit Menschen aus Langtaufers, Beobachtungen bei der Arbeit am Hof, Annäherung an die Denk- und Handlungsweise der Bergbauern, handlungsorientiertes Lernen durch praktische Tätigkeiten und erlebnisorientierte Naturbegegnungen, Kennenlernen der Strukturveränderungen des Tales und des umliegenden Gebietes im Laufe der Geschichte, Kennenlernen der Auswirkungen der Seestauung auf Natur und Landwirtschaft, Kennenlernen von Geschichte und Kultur des oberen Vinschgaus, Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz durch Lernen in der Gruppe, Stärkung der Klassengemeinschaft und des Zusammenwachsens als Gruppe.

DIE SCHWERPUNKTE

01_Erlebnistage für Schülerinnen und Schüler aus Südtirol - ganzjährig
02_Erlebnistage_Sprachferien für Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarsprovinzen - Sommer
03_Erlebnistage_Sprachencamps für deutsch- und italienischsprachige SchülerInnen_Projekt im Landesinteresse - Sommer
04_Erlebnistage_Aufenthalte mit dem Schwerpunkt Naturkunde_Projekt im Landesinteresse - Sommer
05_Erlebnistage für SchülerInnen aus dem Ausland
07_Erlebnistage_andere Einrichtungen individuell organisiert
08_Qualifizierung der Mitarbeiter der Erlebnisschule Langtaufers im Bereich Abenteuer- und Erlebnispädagogik
09>Weiterentwicklung bereits angebotener Bausteine/Entwicklung neuer Bausteine
10_Sanierung des Schulgebäudes in Grub (energetische Sanierung, Aufzug, großer Gemeinschaftsraum, Mensa)

DIE ZIELGRUPPEN

Zielgruppen	Modelle
Schülerinnen und Schüler der Grundschulklassen sowie der drei Mittelschulklassen Südtirols deutscher und italienischer Muttersprache	Tagesausflüge
	Mehrtägige Schüleraufenthalte von 2 – 6 Tagen
	Mehrtägige Schüleraufenthalte mit über 6 Tagen
Schulklassen italienischer Muttersprache aus den Nachbarprovinzen	Mehrtägige Schüleraufenthalte_Dauer auf Anfrage
Schulklassen aus Österreich und Deutschland	Mehrtägige Schüleraufenthalte_Dauer auf Anfrage
Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen europäischen Ländern	Internationale Schülerbegegnungen
Lehrpersonen aller Schulstufen	Lehrerfortbildung
Andere Einrichtungen (Behindertenwerkstätten, Altenheime, Sozialisierungskurse ...)	Tagesausflüge/mehrtägige Aufenthalte auf Anfrage

1.4 ORGANISATION UND PROGRAMM

Die Schulklassen reisen am Sonntag bzw. am Mittwoch gegen Abend an und nach drei Übernachtungen am Mittwoch bzw. Samstag wieder ab, bei zwei Übernachtungen reisen sie am Montag bzw. am Mittwoch in der Früh an und am Mittwoch bzw. am Freitag wieder ab. Die Kinder schlafen auf Bauernhöfen mit Zimmern oder Ferienwohnungen, dort frühstücken sie auch. Mittag- und Abendessen, vorrangig bestehend aus einheimischer Kost, nehmen sie im Gasthaus ein. Die meiste Zeit verbringen sie, wenn es die Witterung zulässt, im Freien. Am Abend und bei bestimmten Bausteinen nutzen die SchülerInnen das Schulgebäude in Grub.

<p>MILCHSTRASSE Winter, Frühjahr, Sommer, Herbst, Tagesausflüge Erlebnisschule in Grub 1-2 Std.</p>	<p>Die Jugendlichen treiben den Butterkübel mit dem Rahm und nach einer halben Stunde „bricht“ der Rahm zu Butter und Buttermilch. Nebenbei erzählt der Mitarbeiter Interessantes zur Kuh, zur Milch, zur Tierhaltung und beantwortet die gestellten Fragen. Anschließend wird die frische Butter gewaschen, geformt und die Jugendlichen kosten sie mit einer Scheibe Roggenbrot. Auch die Buttermilch dürfen sie trinken.</p>
--	---



<p>MANU'S TIERLEBEN Winter, Frühjahr, Sommer, Herbst, Tagesausflüge Beim Gruber in Grub 1-2 Std.</p>	<p>Manuela hat viele kleine und größere Haustiere, welche sie liebevoll pflegt. Sie weiß viel von deren Lebensweise und wie sie gehalten werden möchten und erzählt es den Jugendlichen. Diese dürfen die Tiere streicheln und füttern.</p>
---	---



DER BAUERNHOF

Frühjahr, Herbst,
Tagesausflug
Bauernhof in Pratzen
1-2 Std.

Bauer Reinhard und seine Frau Erika bewirtschaften ihren Bauernhof traditionell. Sie haben im Laufe der Jahrzehnte viele alte Geräte durch neuere Maschinen ersetzt und erzählen den Jugendlichen von der Arbeitsweise früher und heute. Sie zeigen den Jugendlichen den Stall und den Stadel und die alten Geräte.



IM STALL

Winter, Frühjahr, Herbst
Beim Gruber in Grub oder
anderen Bauernhöfen
1-2 Std.

Die Jugendlichen, welche in Innerlangtaufers (Pratzen, Grub, Kappl, Wies) übernachten, können in der Früh beim Gruber im Stall mithelfen und unter Anleitung von Bauer Siegfried oder dessen Vater Kassl von Hand melken. Den Jugendlichen, welche in Außerlangtaufers (Riegl, Padöll) übernachten, zeigt der Vermieter seinen Stall mit den Tieren.



FASZINATION FILZ

Winter, Frühjahr,
Sommer, Herbst,
Tagesausflüge
Erlebnisschule in Grub
1-2 Std.

Mit Maria basteln die Jugendlichen aus Wolle eine Maus, einen Frosch, eine Blume... Maria erzählt nebenbei von der Schafhaltung früher und heute im Vinschger Oberland. Die weiße, schwarze, braune und gefärbte Wolle kaufen wir im Ötztal in Nordtirol.



TOLLE WOLLE

Winter, Frühjahr, Herbst
Erlebnisschule in Grub
1-2 Std.

Maria und Barbara zeigen den Jugendlichen im Keller der Erlebnisschule, wie in der Zupfmaschine die Wolle gemischt und in der Kardiermaschine zu einem Vlies verarbeitet wird. Maria zeigt den Jugendlichen auch das Spinnen mit dem Spinnrad und lässt sie auch probieren.



HOLZ KREATIV

Winter, Frühjahr, Sommer,
Herbst, Tagesausflüge
Erlebnisschule in Grub
1-2 Std.

Sylvia oder Helga helfen den Jugendlichen beim Laubsägen, beim Aufkleben der Naturmaterialien oder beim Bemalen der Holzbrettchen. Das Endprodukt ist ein Fotorahmen mit dem Klassenfoto oder einem eigenen Foto als Erinnerung an die Tage in Langtaufers.



BROT BACKEN

Winter, Frühjahr, Sommer,
Herbst, Tagesausflüge
Erlebnisschule in Grub
1-3 Std.

Im traditionellen Backofen in der Erlebnisschule bereitet Sylvia den Sauerteig vor, welchen die Jugendlichen zu einem Vinschger Paarl formen und im Backofen backen. Sylvia erzählt von den Getreidearten, den verwendeten Gewürzen und von den Arbeitsschritten vom Getreidekorn bis zum gebackenen Brot.



NACHTWANDERUNG

Winter, Frühjahr,
Sommer, Herbst
Grub und Umgebung
1-3 Std.

Mit einem der Wanderführer machen die Jugendlichen am Anreisetag nach dem Abendessen eine Wanderung, im Winter auf die Melager Alm, im Frühjahr, Sommer und Herbst eine Rundwanderung oder talauswärts zu den Unterküften und wenn Jugendliche in der Berghütte Maseben übernachten, führt die Nachtwanderung dorthin.



NATUR ERLEBEN

Winter, Frühjahr, Sommer,
Herbst, Tagesausflüge
Grub und Umgebung
1-3 Std.

Bei der Wanderung durch den Wald erklärt der Förster den Jugendlichen die Bäume, Sträucher und Blumen. Er berichtet von der Bedeutung des Waldes als Bannwald und in praktischen Übungen lernen die Jugendlichen die Höhe und das Alter eines Baumes bestimmen.



WILDTIERE

Winter, Frühjahr,
Sommer, Herbst,
Tagesausflüge
Erlebnisschule 1-3 Std.

Im Schauraum der Erlebnisschule zeigt der Förster (und Jäger) den Jugendlichen die verschiedenen Tierpräparate und erzählt aus der Lebensweise der Wildtier im Jahreslauf und beantwortet die Fragen. Bei den Wanderungen können die Jugendlichen mit etwas Glück Rehe, Hirsche, Gämsen, Steinböcke und auch den Bartgeier beobachten.



TURM IM SEE

Frühjahr, Sommer,
Herbst, Tagesausflüge
Graun am Turm 1-2 Std.

1950 wurden die Wiesen und Änger in Graun und Reschen geflutet und die Häuser von Graun und ein Teil von Reschen gesprengt. Nur der Turm der Pfarrkirche von Altgraun blieb stehen. Bei der Wanderung entlang des Reschenstausees erzählen die Wanderführer vom Schicksal des Oberlandes und seiner Bewohner.



MUSEUM IN GRAUN
Frühjahr, Sommer,
Herbst, Tagesausflüge
Dorf Graun 1-2 Std.

Im Museum in Graun neben der Pfarrkirche erzählen die Fotos und Gegenstände vom blühenden Oberland und vom Schicksal des Dorfes Graun vor 70 Jahren, als der See geflutet wurde und die vielen Familien auswandern mussten.



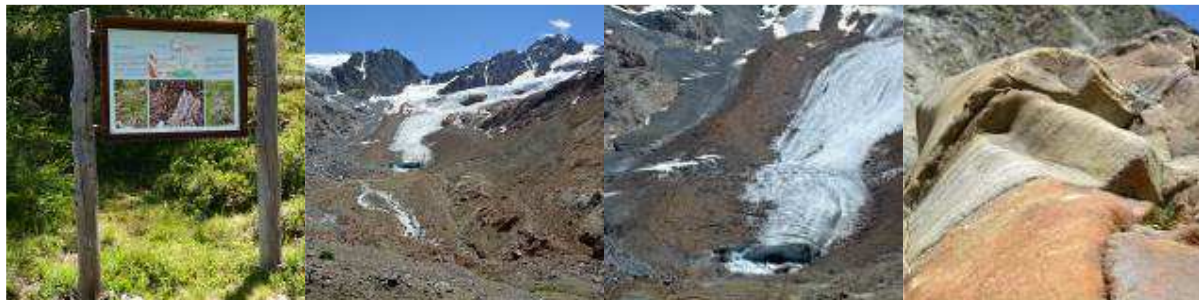
ETSCHQUELLE UND
BUNKER
Frühjahr, Sommer,
Herbst, Tagesausflüge
Dorf Reschen 2-3 Std.

Oberhalb Reschen entspringt der zweitlängste Fluss Italiens, die Etsch. Jugendlichen können dort das Wasser der jungen Etsch trinken.
Nahe der Etschquelle wurden in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts der Bunker 20 gebaut. Er sollte Italien vor dem Einzug der deutschen Soldaten schützen. Die Jugendlichen können den Bunker erkunden und erfahren seine Geschichte.



GLETSCHERLEHRPFAD
Sommer, Herbst,
Tagesausflüge
Von Melag zum Gletscher
3-5 Std.

Im Jahre 2007 wurde von der Melager Alm bis zum Langtauferer Gletscher und von dort zur Weißkugelhütte ein Gletscherlehrpfad angelegt. Die Tafeln entlang des Weges erklären die Gletscherformationen, den Rückzug des Gletschers und die Besiedlung der Moränen mit Pionierpflanzen. Für die Wanderung braucht es Kondition, Ausdauer und Bergschuhe.



BIENEN

Frühjahr, Sommer,
Herbst, Tagesausflüge
Erlebnisschule in Grub
1-2 Std.

Auf dem Spielplatz der Erlebnisschule steht im Sommer ein Bienenvolk. Der Imker öffnet die Behausung der Bienen und zeigt den Jugendlichen die Waben mit den Bienen und erzählt aus dem Leben der fleißigen Tierchen. Die Jugendlichen können frischen Honig kosten und aus Wachs Kerzen drehen.





3000 STERNE

Winter, Frühjahr,
Sommer, Herbst,
Tagesausflüge
Erlebnisschule in Grub
und Berghütte Maseben
1-5 Std.

Unsere Sternenguides zeigen den Jugendlichen oberhalb von Grub die Sternenpracht des dunklen Nachthimmels. Im Fernglas können sie Monde, Planeten, Galaxien, ... beobachten.
In der Nähe der Berghütte Maseben können die Jugendlichen durch das Teleskop auch besondere Himmelsobjekte wie Nebel, Galaxien, Kugelhaufen und Doppelsterne beobachten. Bei der Wanderung dorthin und zurück lernen sich die Jugendlichen am Himmel zu orientieren.



<p>SCHNEE ERLEBEN Winter, Tagesausflüge Melag 1-3 Std.</p>	<p>Die Jugendlichen wandern von Melag mit den Schneeschuhen Richtung Melagtal. Sie erfahren die Namen der umliegenden 3000er und Wissenswertes über die Gefahren der Lawinen, sie haben Spaß im Schnee und fahren mit dem SwissBob nach Melag zurück. Als Belohnung erwartet die Jugendlichen eine heiße Schokolade in Evi's Hittl.</p>
	
<p>OCHSENBERG Winter, Tagesausflüge Ochsenberg 4-5 Std.</p>	<p>Die zweistündige Wanderung von Perwarg in den Ochsenberg erfordert gute Kondition. Der Lohn dafür ist ein „Muas“ aus Milch und Mehl mit Zimt und Zucker in der alten Hirtenhütte, der Spaß mit den Rutschellern und die Hornschlittenfahrt auf dem Rückweg nach Perwarg.</p>
	
<p>UNSER WETTER Winter, Frühjahr, Sommer, Herbst Erlebnisschule in Grub 1- 2 Stunden</p>	<p>Dieser Baustein ist noch in Ausarbeitung.</p>

DIE BAUSTEINE

Der Bergbauernhof: Bauernhof früher und heute - Das Leben im Jahreslauf - Die Haustiere und deren Haltung – Milchverarbeitung - Mitarbeit auf dem Bauernhof - Acker – Wiese - Weide - Alm - Vom Korn zum Brot - Bienen und Honig - Wollverarbeitung - Basteln mit Holz und Wolle

Die Kultur: Geschichte von Langtaufers - Wirtschaft und Fremdenverkehr – Seestauung und Energiegewinnung – Bunkeranlagen Reschen - Dialekt - Sagen und Erzählungen - Sakrale und profane Kunst in Langtaufers und im Obervinschgau

Die Natur: Geografie von Langtaufers - Geologie und Gesteinskunde - Der Wald in Langtaufers - Der Gebirgsbach - Schnee und Lawinenkunde - Der Gletscher - Flora und Fauna - Jagd und Wildkunde - Basteln mit Naturmaterialien - Astronomie

Die Klassengemeinschaft: Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz durch Interaktionsspiele und gemeinsame Aufgaben und Aktivitäten (Spiele zu den Bausteinen, Bewegung in der freien Natur, Klettern, Schneeschuhwandern, Schlittenfahren, Lagerfeuer, Singen, Musizieren und Tanzen) - Sich selbst durch den Aufenthalt in der Gemeinschaft außerhalb der gewohnten Umgebung neu erleben - Stärkung des Vertrauens in sich selber und anderen gegenüber - Bewusstes Wahrnehmen der eigenen Stärken und Grenzen - Fördern des Gemeinschaftssinnes.

DIE TRÄGER

Die Erlebnisschule Langtaufers ist seit 2001 mit Schulverteilungsplan dem Schulsprengel Graun zugeteilt. Das Deutsche Schulamt unterstützt die Erlebnisschule mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung. Zudem sind zwei Lehrpersonen für die Koordination, pädagogische Leitung und Begleitung der Gruppen freigestellt. Die Gemeinde Graun ist für die Erhaltung des Grundschulgebäudes in Grub und dessen Infrastruktur verantwortlich.

1.4 SCHULORGANISATION

Führungsstruktur

Ausgehend von einer gesamten und gemeinsamen Planung der schulischen Aktivitäten inklusive Sicherung und Zuteilung der finanziellen Möglichkeiten und personellen Verfügbarkeiten setzen die Schulstellen in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die entsprechenden Vorhaben um. Die Schulstellenleiterinnen und Schulstellenleiter bilden zusammen mit der Schulführung, der Stellvertreterin und den Koordinatoren das erweiterte und beratende Schulführungsgremium. Sie sind Bindeglied zwischen Schulführung bzw. Schulverwaltung und den Lehrpersonen an den Schulstellen als auch Ansprechpartner für die Eltern und Institutionen vor Ort.

Schulverwaltung

Das Schulsekretariat ist für die verwaltungstechnischen Belange der Schule zuständig, welche durch die Personalverwaltung und die Durchführung der didaktischen Tätigkeiten entstehen.

Der Schulsekretär koordiniert das nichtunterrichtende Personal, legt Verwaltungsabläufe fest, kontrolliert und optimiert deren Umsetzung. Neben den im Berufsbild der Schulsekretäre vorgesehenen buchhalterischen und finanztechnischen Aufgaben, welche am SSP Graun durch die Führung der Erlebnisschule zu einer erweiterten Vergabe- und Vertragstätigkeit führen, übt der Schulsekretär eine wichtige Planungs- und Beratungsfunktion aus.

Der Koordinator der Erlebnisschule plant, begleitet und evaluiert die Durchführung der einzelnen Bausteine an der Erlebnisschule. Er ist Ansprechpartner für die Eltern, die besuchenden SchülerInnen und Lehrpersonen als auch für alle Referenten und Leistungserbringer an der Erlebnisschule.

1.5 SCHULCURRICULUM UND KONZEPT DER MEHRSPRACHIGKEIT

Schulcurriculum:

Die Schulcurricula der Grundschule und der Mittelschule wurden von den Lehrpersonen gemeinsam erstellt. Bei mehrheitlich festgestelltem Bedarf oder auf Anregung zur Überarbeitung werden die Schulcurricula hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft und gegebenenfalls abgeändert oder ergänzt (siehe eigenes Dokument).

Mehrsprachenkonzept:

Das Mehrsprachenkonzept des SSP Graun sieht vor, dass die Sprachen Italienisch und Englisch, über die Lerntätigkeit im Kernunterricht hinaus, sei es im Rahmen der Ressourcen laut funktionalem Plansoll als auch durch Kooperationen mit externen Partnern, in der Pflichtquote, im Wahlfach und auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen gezielt eingeplant werden.

1.6 INKLUSION

Die Heterogenität der Lebensformen, der Eltern- und SchülerInnenschaft sowie der allgemeinen und speziellen Vorerfahrungen der SchülerInnen als auch deren individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten innerhalb des gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule sind ein Merkmal der inklusiven Schule.

Der Bereich Inklusion ist durch eigene gesetzliche Bestimmungen geregelt, findet in der entsprechenden Dokumentation Niederschlag und wird im Austausch mit verschiedenen Dienststellen und Institutionen bearbeitet. Auch der Erhalt, die Ver- und Zuteilung von Ressourcen vor Ort gehört zu den organisatorischen Maßnahmen.

Ein Schwerpunkt in der gelebten Inklusion am SSP Graun ist die Förderung der/des einzelnen Schülerin/s. Dabei wird versucht, folgende Bedürfnisse abzuklären:

- In welchen Bereichen besteht Entwicklungs- und/oder Förderbedarf?
- Welche Maßnahmen sind notwendig/zielführend?
- Welche Sozialform ist angebracht?
- Wie können sich SchülerInnen gegenseitig helfen und ergänzen? Welche Gruppen arbeiten effizient?
- Braucht es spezielle Förderprogramme oder Befreiungsmaßnahmen für Schwerpunktarbeit?
- Welches ist das richtige Maß zwischen individueller Förderung und Arbeit in anderen Konstellationen?

Der jeweilige Klassenrat bzw. das jeweilige Lehrerteam erörtert gemeinsam und laufend diese Fragestellungen und plant die entsprechende pädagogische Umsetzung. Entsprechend ihren Berufsbildern sind die Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter für Integration maßgeblich für Planung, Durchführung und Begleitung der SchülerInnen zuständig und stehen im ständigen Austausch mit den Fach- und Teamlehrpersonen. Neben der Notwendigkeit und Bedeutsamkeit von Kontinuität, die es braucht, um Lernziele zu erreichen, ist es ebenso wichtig, auf Bedürfnisse der SchülerInnen und aktuelle Entwicklungen durch Anpassungen in Organisation und Didaktik der Inklusion zu reagieren.

Je nach Schweregrad der Beeinträchtigung, Störung oder Behinderung braucht es eine klare Regelung der Zuständigkeiten und Koordinierung der Inklusionsmaßnahmen.

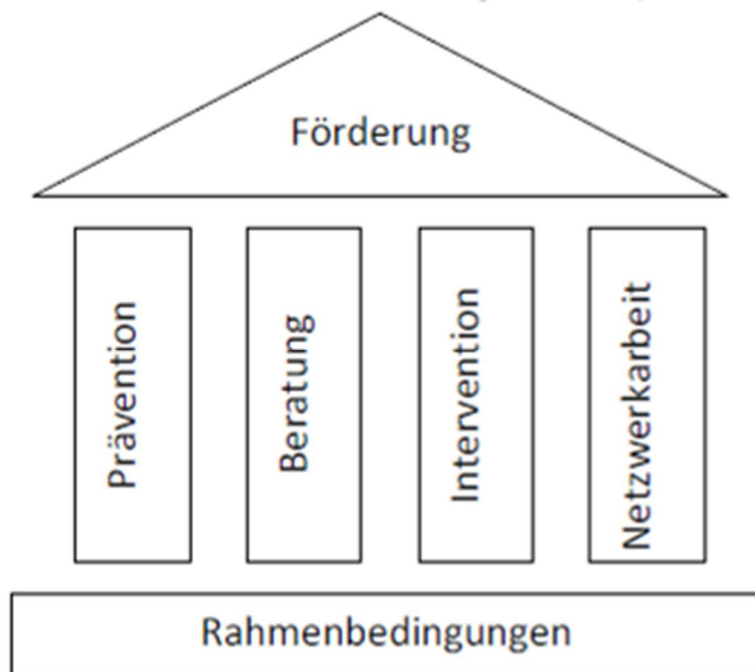
Um solche Anpassungen durchzuführen und um ein inklusives Lernumfeld für die SchülerInnen zu schaffen, werden u.a. folgende Vorgehensweisen angewandt:

- Teamunterricht bzw. Ko-Präsenzen (einmalig, kurz- oder langfristig);
- Unterstützung und Förderung in Lernverbänden mit Augenmerk auf soziale und fachliche Kompatibilität;
- Einsatz von kurz- oder längerfristigen Einteilungen und/oder Programmen;
- Aufteilung der Zuständigkeit für die Hauptbegleitung in bestimmten Lern- oder Fachbereichen um Lernzeiten zu bündeln oder zu potenzieren;
- Ermöglichung von Schwerpunktsetzung durch Befreiungsmaßnahmen oder durch zeitliche oder inhaltliche Verschiebungen in der Lernzieldefinition;
- Einzelförderung und -betreuung;
- Schaffung von erweiterten Rahmenbedingungen und Aktionsmöglichkeiten (z.B. Schulgarten);
- Individualisierung und Personalisierung von Lernangeboten.

1.7 FÖRDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG IN DER SCHULEINGANGSPHASE

Die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung. Den Bildungseinrichtungen kommt beim Erlernen dieser spezifischen schulischen Fertigkeiten eine zentrale Stellung in der Begleitung und Unterstützung der Kinder zu. Inzwischen ist erwiesen, dass durch gezielte und frühzeitige didaktische Maßnahmen das Risiko von Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten verringert werden kann. Das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 erkennt die Dyslexie, Dysorthografie, Dysgrafie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an und verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betreffenden Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und zu bewerten. Unabhängig von der Auswahl der Unterrichtsmethode sind alle Lehrpersonen besonders im Anfangsunterricht aufgefordert, regelmäßige Überprüfungen der Lernentwicklung bei Schülern vorzunehmen, um etwaige Risikosituationen zu erkennen und umgehend gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Die Umsetzung dieses Auftrages baut auf folgenden vier Säulen auf:



Im Schulsprengel Graun wird mit der Umsetzung im Schuljahr 2021/22 begonnen.

Ziele

Ziel ist es, die Lehrpersonen zu gezielten Erhebungen, die den Lernstand von Schülern in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen, Schreiben und Rechnen erfassen, anzuregen, um Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen, eventuelle Schwierigkeiten durch gezielte pädagogisch-didaktische Fördermaßnahmen aufzufangen und die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Umsetzung im Netzwerk

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt auf drei Ebenen:

- auf Landesebene: durch die „AG Frühförderung auf Landesebene“ im Bildungsressort;

- auf Bezirksebene: durch das Netzwerk „AG Frühförderung auf Bezirksebene“, in dem Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Sprengel und der „AG Frühförderung auf Landesebene“ zusammenarbeiten;
- auf Ebene der Schulsprengel durch Lehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen, die gezielt für die Umsetzung dieser Aufgaben befähigt sind und werden.

Die Arbeit im Schulsprengel

Die beauftragte(n) Lehrperson(en) werden teilweise vom Unterricht entlastet und mit Beratung und Koordination, Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit beauftragt. Sie sind somit für den Erfahrungsaustausch im Kollegium und mit Experten, für Einzelfallbesprechungen, für Anregungen geeigneter Förderkonzepte/-maßnahmen und für die Hilfestellung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen zuständig.

1.8 MEDIENKONZEPT

Das Medienkonzept am Schulsprengel Graun baut auf die nachfolgenden vier Säulen auf.

Lehren und Lernen

Die Lehrpersonen sind neugierig, offen und interessiert im Umgang mit digitalen Medien. Basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand sind die Lehrpersonen bestrebt sich neuen Herausforderungen zu stellen. Voraussetzung hierfür ist ein breites Fortbildungsangebot (attraktiv und maßgeschneidert). Im Umgang mit den digitalen Medien lernen wir von- und miteinander. Wir legen Wert auf einen kritischen und konstruktiven Umgang mit digitalen Medien. Der Fokus liegt auf einem gezielten und kompetenzorientierten Einsatz. Die digitalen Medien ermöglichen es alle Lerntypen anzusprechen. Viele Möglichkeiten können ausgeschöpft werden, die Motivation wird gesteigert und andere Formen von Erfolgserlebnissen werden geschaffen. Die Lehrpersonen schaffen den pädagogisch didaktischen Rahmen. Sie sorgen für eine angepasste Lernumgebung, geben gezielt Inputs und fördern dann das entdeckende und eigenständige Lernen der Schüler*innen. Die Lehrpersonen achten darauf, dass durch den Einsatz von digitalen Medien ein qualitativer Mehrwert entsteht.

Beziehungsebene

Die Bestrebung liegt darin, dass die persönliche Interaktion über der digitalen Kommunikation (z.B. MS Teams, WhatsApp, Tik Tok) steht. Die Lehrpersonen schaffen ansprechende Lernumgebungen und erteilen gezielte Arbeitsaufträge, damit eine für die Beziehungsebene bedeutende Kommunikation ermöglicht wird. In der Kleingruppe (Partnerarbeit oder Dreiergruppe) sollen Themen ausgiebig diskutiert werden, um zu einem guten Gruppenergebnis zu kommen. Die Ergebnisse sollen dann vor der Klasse mit verschiedenen Präsentationshilfen vorgetragen werden, dabei legen wir Wert auf freie Rede und Korrektheit in Wort und Schrift. Zudem soll eine angemessene und wertschätzende Ausdrucksweise erzielt werden. Im Anschluss findet eine gemeinsame Reflexion der erzielten Ergebnisse statt, wobei auch auf die Punkte Einsatz, Umgang und Verwendung der digitalen Medien eingegangen wird. Lehrpersonen sollen in ihrer Vorbildfunktion Wert auf eine direkte zwischenmenschliche Kommunikation legen und in persönliche Interaktionen treten, dabei soll das Smartphone oder das Tablet auch mal außen vor gelassen werden.

Pro und Contra

Der Einsatz digitaler Medien eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten und Chancen im Unterricht. Viele Schüler*innen begegnen digitalen Medien aufgeschlossen und neugierig. Sie verfügen über ein großes Wissen in diesem Bereich. In angemessenen Medienlandschaften kann im Austausch zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen gegenseitiges Lernen erfolgen und somit ein zielgerichteter Umgang mit Medien ermöglicht werden. Dann wird es möglich, verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden und vielfältige Lernsituationen zu schaffen, in denen sich Schüler*innen kreativ Wissen aneignen können.

Werden Medien allerdings nur wahllos konsumiert, birgt dies auch Gefahren. Daher sollte es ein wesentliches Ziel im Unterricht sein, in Gesprächen und Diskussionen Bezug darauf zu nehmen, um eine kritische und reflektierte Sichtweise zu schulen.

Ohne die möglichen Gefahren aus den Augen zu lassen, sollte im Unterricht auf die Neugier und das Interesse der Schüler*innen im Bereich der digitalen Medien eingegangen werden. Sie sollen Grundlagen im Umgang erlernen und zu einer reflektierten und kritischen Denkweise angehalten werden. So können sie weiteren Entwicklungen in diesem Bereich gestärkt entgegenzutreten.

Gesundheit

Der Umgang mit den digitalen Medien hat Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit. Lehrpersonen und Schüler*innen arbeiten gemeinsam konstruktiv kritisch und achten auf ihre Gesundheit. Die Sinnhaftigkeit verschiedener Medien wird besprochen. Der Zeitrahmen der Nutzung für die unterschiedlichen Altersstufen diskutiert.

1.9 Schulabsentismus

Schulabsentismus ist ein sehr komplexes Phänomen. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden in Hinblick auf das Thema sensibilisiert, damit ein Bewusstsein und tieferes Verständnis erreicht wird. Das Rahmenkonzept zur Vorbeugung von Schulabbruch vom 26. Juni 2015 sieht vor, dass dem Schulabsentismus vorzubeugen und auf dementsprechendes Verhalten frühzeitig zu reagieren ist.

Präventiv werden Maßnahmen und Projekte durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden besonders in der Mittelschule Unterstützungsangebote der zuständigen Fachkräfte und Dienste sowie externer Partner wahrgenommen.

1.10 BEWERTUNG

Beschluss LK Nr. 06 vom 17.12.2008_Bewertungsstufen über den Lernerfolg im Kern-, Wahlpflicht- und Wahlbereich

Beschluss LK Nr. 05 vom 04.12.2009_Bewertungskriterien zum Lernerfolg

Beschluss LK Nr. 07 vom 01.10.2014_Einführung der Ziffernote „4“

Beschluss LK Nr. 01 vom 01.09.2017_Änderung Bewertungsdokument des 1. Semesters an der Grund- und Mittelschule

Beschluss LK Nr. 07 vom 09.01.2018_Änderung der Kriterien und Modalitäten der Schülerbewertung und Versetzung

Beschluss LK Nr. 10 vom 20.03.2018_Änderung der Kriterien und Modalitäten der Zulassungsnote zur Abschlussprüfung

Beschluss LK Nr. 09 vom 12.01.2021_Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“

Beschluss LK Nr. 10 vom 12.01.2021_Bewertung in beschreibender Form an den Grundschulen

ALLGEMEINE MERKMALE

(Beschluss LK Nr. 05 vom 04.12.2009)

Die Unterstufe nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite eines Jahrgangs auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in ihr wohlfühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist demzufolge die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers/einer jeden einzelnen Schülerin unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

a) Ausgehend von dieser zentralen Leitidee achten wir bei unseren Beobachtungen und Bewertungen darauf, dass wir:

- kompetenzorientiert wahrnehmen

Die Produkte der Kinder werden auf verschiedene Weise Wert geschätzt. Lehrerinnen und Lehrer richten ihre Beobachtungen darauf, was das einzelne Kind kann und welche Aufgaben oder Lösungswege es wählt – selbst dann, wenn seine Äußerungen oder Handlungen auf den ersten Blick unverständlich oder unzusammenhängend erscheinen.

- zieltransparent herausfordern

Im Dialog mit den Kindern werden Aufgaben, Zielsetzungen und Beurteilungskriterien transparent. Kinder müssen – natürlich auf altersabhängig unterschiedlichem Reflexionsniveau – zunehmend Klarheit darüber gewinnen können, was sie aus welchem Grund, auf welchen Wegen und mit welchen Hilfen lernen.

- differenziert feststellen

Individuelle Kompetenzen und Defizite sollen kontinuierlich und differenziert festgestellt werden. Hierbei sind nicht allein korrekte Ergebnisse, sondern auch Lösungsprozesse maßgebend. Flexible Zeitvorgaben bei Leistungsfeststellungen unterstützen das Kind dabei, seine Kompetenzen zu zeigen. Bei manchen Inhalten allerdings ist das Einhalten von Zeitbeschränkungen Teil der Leistung.

- angemessen beurteilen

Prozess- und Produktorientierte Leistungsfeststellungen fließen gleichwertig in die Beurteilung ein. Gespräche mit Kindern, Unterrichtsbeobachtungen, Analysen von schriftlichen Schülerdokumenten sowie differenziert angelegte Lernstandskontrollen und informative Aufgaben tragen hierzu bei. So lange wie möglich wird die individuelle Bezugsnorm Berücksichtigung finden. Sie wird ergänzt durch die anforderungsbezogene Beurteilung, die sich an den inhaltlichen Vorgaben der Rahmenrichtlinien und Schulcurricula orientiert.

- lernfördernd rückmelden

Kinder brauchen regelmäßig aussagekräftige, unterstützende Rückmeldungen zur persönlichen Lernentwicklung. Schwierigkeiten werden in angemessener Form besprochen und mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Beurteilungsanlässe sollen Kinder anregen, ihre Leistungen wo nötig sinnvoll nachhaltig zu verbessern.

- Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung/Selbstbeurteilung ermöglichen

Die Beurteilung soll die Kinder mittelfristig befähigen ihr Tun, ihre Fähigkeiten und ihre Defizite (zuerst situativ, später allgemein) einzuschätzen und so ihr Lernen zunehmend selbst zu steuern.

b) die Bewertungen stützen sich auf folgende Elemente:

Die Säulen unserer Bewertung	Spontane Beobachtungen der Lehrperson
	Produkte und Prozesse
	Handeln
	Tests
	Gespräche und Reflexion

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE BEWERTUNG

(Beschluss LK Nr. 05 vom 14.12.2009)

- Für die Bewertungskonferenzen ist ein „collegium perfectum“ (alle Mitglieder müssen anwesend sein) notwendig und zwar in der folgenden Zusammensetzung und mit Stimmrecht:
 - den Vorsitz führt der Schuldirektor/die Schuldirektorin (bzw. sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin)
 - Lehrpersonen, welche die Fächer und Fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
 - die der Klasse zugewiesenen Integrationslehrpersonen
 - Religionslehrpersonen für jene Schüler/innen welche den Religionsunterricht besuchen

 - Ohne Stimmrecht nehmen die Mitarbeiter/innen für Integration an den Bewertungssitzungen der von ihnen betreuten Schüler/innen teil.

- Die Lehrpersonen und externen Fachleute für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und für die Wahlfächer, sowie die Sprachenlehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und die Lehrpersonen für den Alternativunterricht für Religion nehmen an den Bewertungssitzungen nicht teil. In diesen Fällen wird ein schriftlicher Bericht (entsprechende Register) und ein Notenvorschlag dem Klassenrat über den/die Lernberater/in des/der jeweiligen Schülers/Schülerin übermittelt, der/die dann die Bewertung der jeweiligen Tätigkeit in der Bewertungskonferenz vorschlägt. Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs und durch die Sprachenlehrpersonen in beratender Funktion erweitert werden.

- Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.

- Nach Anhörung und eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende den Antrag auf Nichtversetzung bzw. Versetzung.

INHALTE DER BEWERTUNG

(Beschluss LK Nr. 05 vom 14.12.2009 – abgeändert mit Beschluss LK Nr. 07 vom 09.01.2018 – abgeändert mit Beschluss LK Nr. 09 und Nr. 10 vom 12.01.2021)

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernerfolge (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) in den Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich (Gesellschaftliche Bildung) und in den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplanes (Pflichtquote- und Wahlbereich) sowie in der allgemeinen Lernentwicklung und dem Verhaltens (Interesse und Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule, Einsatz und Umgangsfähigkeit mit anderen, usw.).

Bündelung von Fächern

In der Grundschule werden die Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften zu einem Fächerbündel zusammengefasst. Genauso bilden die Fächer Kunst und Technik ein Bündel. Diese werden auch als Fächerbündel bewertet.

Fächerübergreifender Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“

Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ fließt in der Grundschule und in der Mittelschule in die Fachbewertung ein. Die Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereichs ist Aufgabe aller Unterrichtsfächer. Die Erarbeitung des Schulcurriculums für den fächerübergreifenden Lernbereichs erfolgt innerhalb des Schuljahres 2021/22.

Pflichtquote und Wahlbereich

Die Bewertung der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs erfolgt in der Mittelschule in Ziffernoten von vier bis zehn. In der Grundschule erfolgt die Bewertung in beschreibender Form als Fließtext.

Form der Übermittlung

Der Notenvorschlag zur Bewertung der erworbenen Kompetenzen durch die Lehrpersonen im Bereich der Pflichtquote und des Wahlbereichs wird dem Klassenrat im Vorfeld der Bewertungssitzung zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Lernentwicklung und Verhalten

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens erfolgt in der Grundschule in beschreibender Form als Fließtext, in der Mittelschule in beschreibender Form in Rasteranordnung.

Form der Übermittlung

Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts oder für Kopräsenzen einer Klasse zugewiesen sind und nicht an den Bewertungskonferenzen teilnehmen, teilen ihre Beobachtungen den jeweiligen Lehrpersonen, die für das entsprechende Fach zuständig sind, laufend bei den wöchentlichen Planungen u./o. Klassenratssitzungen mit.

BEWERTUNGSKRITERIEN

(Beschluss LK Nr. 05 vom 14.12.2009, abgeändert mit Beschluss LK Nr. 10 vom 12.01.2021)

Arbeitsverhalten/Selbstkompetenz

- Selbstständigkeit: Zuverlässigkeit,
 - zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Konzentration – Ausdauer – Mitarbeit – Sauberkeit und Ordnung
 - Interesse – Ehrgeiz – Einsatzbereitschaft - Lernbereitschaft

Lernverhalten/Sachkompetenz

- Auffassungsvermögen – Merkfähigkeit
- logisches Denkvermögen - Zusammenhänge erkennen
- Gelerntes behalten, Inhalte angemessen wiedergeben, Verfahren anwenden und auf neue Situationen übertragen
- sich korrekt, normgerecht ausdrücken - Verstehen von Aufgabenstellungen – Beherrschen der Fachsprache

Sozialverhalten/Sozialkompetenz

- Anpassungsfähigkeit/Teamfähigkeit/Arbeit in der Gruppe
- Respekt, Toleranz, Umgangsformen Mitschülern und Lehrpersonen gegenüber
- Verantwortungsbewusstsein (übernimmt Verantwortung für die Gemeinschaft /Gruppe)
- Umgang mit Konflikten

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens:

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung sehen in beiden Schulstufen auch eine Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens (Globalurteil) vor. Diese erfolgt in der Grundschule in beschreibender Form als Fließtext, in der Mittelschule in beschreibender Form mittels Raster. Am Ende der 5. Klasse Grundschule und am Ende der 3. Klasse Mittelschule ersetzt die Bescheinigung der Kompetenzen die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung. Die Bewertung des Verhaltens wird weiterhin in beschreibender Form vorgenommen.

Skalierte Bewertung:

Die skalierte Bewertung wird ausschließlich in der Mittelschule angewandt und erfolgt in Ziffernnoten. Diese wird einheitlich für die Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans angewandt. Die Ziffernnoten reichen von zehn bis vier (Mittelschule_Beschluss des LK Nr. 07 vom 01.10.2014).

SCHLUSSBEWERTUNG_NICHTVERSETZUNGEN_GÜTLIGKEIT SCHULJAHR

(Beschluss LK Nr. 05 vom 14.12.2009 – abgeändert mit Beschluss des LK Nr. 10 vom 20.03.2018)

Schlussbewertung:

Die Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung der Schülerinnen und Schüler erfolgt jährlich. Bei der Schlussbewertung am Ende des Schuljahres für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Bildungsziele für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler.

Versetzungen/Nichtversetzungen:

In der Grundschule wird die Nichtversetzung der Schüler/innen nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung einstimmig beschlossen. Die schriftliche Begründung über die Entscheidung muss nachvollziehbar sein und geht aus den Bewertungsunterlagen und aus den Bewertungsdokumenten (Lehrerregister, Planungsmappe des Klassenrates) hervor.

In der Mittelschule liegt es im Ermessen des Klassenrates, die Schüler/innen nicht in die nächste Klasse zu versetzen oder die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zu beschließen. Der Beschluss zur Nichtversetzung wird mit Stimmenmehrheit gefasst und muss angemessen begründet sein.

Im Falle eines oder mehrerer negativ bewerteten Fächern stimmt der Klassenrat über die Nichtversetzung bzw. die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung der Unterstufe unter Berücksichtigung der insgesamt erreichten Kompetenzen, der allgemeinen Reife und der Anschlussfähigkeit des Schülers/der Schülerin in der nächsten Klassen- bzw. Schulstufe ab.

Für eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist eine positive Bewertung in allen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich nicht notwendig.

Bei einer oder mehreren negativen Noten lautet der Antrag im Klassenrat auf „Nichtversetzung/Nichtzulassung zur Prüfung“ – bei Stimmengleichheit (in der Mittelschule) entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.

Die Nichtversetzung und die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung müssen vom Klassenrat schriftlich begründet werden und werden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat innerhalb April in Kenntnis gesetzt.

Kriterien und Modalitäten für die Zulassungsnote zur Abschlussprüfung

- 1) Lernerfolg der drei Mittelschulklassen (der Lernerfolg ist das arithmetische Mittel der durchschnittlichen Zeugnisnoten der drei Mittelschulklassen. Die Fächer bzw. Fachbereiche Religion, KIT, die Wahlfächer sowie die Pflichtquote werden dabei nicht berücksichtigt). Die Gewichtung erfolgt folgendermaßen:

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
2017/2018	10%	10%	80%
2018/2019	10%	20%	70%
2019/2020 und alle weiteren	20%	30%	50%

- 2) Einsatz, Fleiß und Mitarbeit
- 3) Teilnahme an besonderen Aktivitäten
- 4) Soziale Kompetenz

Gültigkeit des Schuljahres

In der Mittelschule müssen die Schülerinnen und Schüler für die Gültigkeit des Schuljahres an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat auch bei Überschreitung der Höchstzahl von Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt: „*Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.*“ Die Begründung für diese Entscheidung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, da es sich um sensible Daten handeln könnte.

Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien für die Fälle einer möglichen **Überschreitung der Höchstzahl der Abwesenheiten** fest:

- Die Schülerin/Der Schüler kann aufgrund ihrer/seiner Kompetenzen die grundlegenden Ziele trotz Abwesenheiten erreichen, denn ein Aufholen der Wissenslücken wird für möglich erachtet.
- Die Schülerin/Der Schüler hat die grundlegenden Ziele erreicht und zeigt, dass sie/er mit den schulischen Anforderungen zu Recht kommt.

INSTRUMENTE DER BEWERTUNG (Beschluss LK Nr. 05 vom 14.12.2009)

Mitteilung der Bewertungen am Ende des ersten Semesters:

Am Ende des ersten Semesters erhalten die Schüler/innen an Stelle des Bewertungsbogen eine Mitteilung über die periodische Bewertung.

Mitteilung der Bewertungen am Ende des zweiten Semesters

Am Ende des zweiten Semesters erhalten die Schüler/innen den vollständig ausgefüllten Bewertungsbogen. In der fünften Klasse Grundschule und in der dritten Klasse Mittelschule wird die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung durch die „Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen“ ersetzt.

Kompetenzbescheinigungen:

Am Ende der Grund- und Mittelschule stellt die autonome Schule den Schüler/innen eine Bescheinigung der Kompetenzen aus. Diese Bescheinigungen erlauben es, sich ein differenziertes Bild über die Schüler/innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen zu machen. Vom Inhalt her haben die Kompetenzen einen Bezug zu den Landesrichtlinien. Die Kompetenzbescheinigung wird am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt und als Anlage zum Zeugnis von der Schulführungskraft unterzeichnet. Die Bescheinigung der Kompetenzen in der Mittelschule kann von der Prüfungskommission der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe ergänzt oder auch abgeändert werden und wird auch vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben. Die Kompetenzbescheinigung wird mit dem Diplom über die staatliche Abschlussprüfung der Unterstufe ausgehändigt. Schüler/innen, welche nicht zur Prüfung zugelassen werden und Privatisten, erhalten keine Kompetenzbescheinigung. Für Schüler/innen die nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden, verfasst der Klassenrat eine Beschreibung über die allgemeine Lernentwicklung. (Globalurteil)

Weitere Bewertungsdokumente bilden das Klassenbuch, Lehrerregister und der Planungsordner des Klassenrates.

Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner
- 2. Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende

BEWERTUNGSSTUFEN

(Beschluss LK Nr. 06 vom 17.12.2008 – abgeändert mit Beschluss LK Nr. 07 vom 01.10.2014 – abgeändert mit Beschluss LK Nr. 10 vom 12.01.2021)

Grundschule

Die Bewertung erfolgt in beschreibender Form als Fließtext. Dabei wird die Ausprägung der Kompetenzen mittels Abstufung in beschreibender Form dargestellt.

Mittelschule

10 zehn	Die Schülerin/der Schüler hat in allen Lernbereichen auch anspruchsvolle Ziele erreicht. Sie/er beherrscht die Inhalte voll und ganz, kann sie/er selbstständig verarbeiten, auf andere Fächer übertragen sowie Ziel führend bzw. Problem lösend anwenden.
9 neun	Die Schülerin/der Schüler hat umfangreiche Kompetenzen erworben. Sie/er kann Gelerntes auf andere Bereiche übertragen, findet selbstständig Lösungswege und bringt eigene Beiträge in den Unterricht ein. Auch vermag sie/er Inhalte und Arbeitsverfahren sachgerecht wiederzugeben.
8 acht	Die Schülerin/der Schüler hat grundlegende Kompetenzen gut erreicht. Sie/er kennt die Inhalte, kann sie sicher anwenden und arbeitet selbstständig.
7 sieben	Die Schülerin/der Schüler hat grundlegende Kompetenzen erreicht. Sie/er kann sie teilweise umsetzen und anwenden.
6 sechs	Die Schülerin/der Schüler hat einige grundlegende Kompetenzen zum Teil erreicht. Sie/er beherrscht einfache Inhalte und kann nach vorgegebenen Mustern arbeiten.
5 fünf	Die Schülerin/der Schüler hat die meisten Ziele nicht erreicht. Den Lernstoff beherrscht sie/er lückenhaft. Sie/er hat große Unsicherheiten in der Anwendung grundlegender Lerninhalte.
4 vier	Die Schülerin/der Schüler hat die Ziele nicht erreicht. Er/Sie beherrscht den Lernstoff nicht und kann die Lerninhalte nicht anwenden.

1.11 SCHUL- UND DISZIPLINARORDNUNG

1.11.1 UNTERRICHTSBEGINN_UNTERRICHTSSCHLUSS

Aufsicht vor Unterrichtsbeginn

Die SchülerInnen (die Fahrschüler ausgenommen) sollen rechtzeitig (nicht zu früh) vor Unterrichtsbeginn (auch am Nachmittag) beim Schulhaus eintreffen. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn übernehmen die Lehrer die Aufsicht über die Schüler.

Verlassen des Schulbereiches

Während der Unterrichtszeit und der Pause darf der Schulbereich von den Schülern/Schülerinnen nicht eigenmächtig verlassen werden.

Unterrichtsschluss

Die Unterrichtsstunde endet mit dem Glockenzeichen. Eine Überziehung wird von der Lehrkraft begründet.

Unterricht außerhalb des Schulgebäudes

Der Unterricht außerhalb des Schulgebäudes (z.B. Gang in die Bibliothek, Gang zur Turnhalle, Spaziergang ins Dorf oder in die nähere Umgebung der Schule, etc.) innerhalb eines Fachbereichs gehört zum curricularen Unterricht, erfolgt nach Planung der Fachlehrperson, wird von dieser durchgeführt und bedarf keiner speziellen Ermächtigung von Seiten der Schule oder des Elternhauses. Ausgänge, welche mehrere Unterrichtsstunden betreffen, fallen in die allgemeine Regelung zu den Lehrausgängen und werden mittels entsprechendem Ansuchen von der Schulführung genehmigt.“

1.11.2 ABSENZENREGELUNG

Anwesenheitspflicht der SchülerInnen

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist für jeden Schüler/jede Schülerin Pflicht. Diese Pflicht bezieht sich auf alle schulischen Tätigkeiten und schulbegleitenden Veranstaltungen. (Ausflüge, Sporttage, Lehrgänge,) Die Teilnahme an den Wahlangeboten ist freiwillig.

Schriftliche Entschuldigung

Die schriftliche Entschuldigung ist am Folgetag der Abwesenheit zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde der Lehrperson vorzulegen. Die Entschuldigung muss von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein.

Vorhersehbare/planbare Absenzen

Vorhersehbare/planbare Absenzen sind vorher schriftlich zu beantragen. GrundschülerInnen bei den Lehrpersonen, MittelschülerInnen bei der Schulführung. Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nur dann erlaubt, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter den Schüler/die Schülerin persönlich von der Schule abholen.

1.11.3 KLASSENORDNUNG

Haftung für Schäden

Festgestellte Schäden sind bei der Schulführung bzw. beim Schulleiter/bei der Schulstellenleiterin zu melden. Der Verursacher/die Verursacherin haftet für den Schaden. Die Benutzerin/der Benutzer haftet auch für beschädigte und verloren gegangene Schulbücher.

Haftung der Schule

Die Schule übernimmt keine Haftung für an die Schule mitgebrachte Wertgegenstände.

Letzter Schultag

Am letzten Schultag vor Beginn der unterrichtsfreien Zeiten müssen die SchülerInnen alle Unterlagen mit nach Hause nehmen, damit eine gründliche Reinigung der Klassenräume erfolgen kann.

1.11.4 SCHLUSSBEWERTUNG

Bewertung der SchülerInnen

Die Bewertung der SchülerInnen erfolgt auf Grund der geltenden Bestimmungen, siehe auch Bewertungskriterien.

Nichtversetzung

Für die Nichtversetzung der SchülerInnen gelten die gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen. Eine Nichtversetzung wird in Betracht gezogen, wenn die Möglichkeit des Schülers/der Schülerin nicht besteht, das Unterrichtsprogramm des nächsten Schuljahres erfolgreich zu bewältigen. Die Erziehungsberechtigten werden innerhalb April über die Gefährdung informiert.

1.11.5 BEAUFSICHTIGUNG DER SCHÜLER/SCHÜLERINNEN

Grenzen der Aufsichtspflicht

Die primäre Erziehungspflicht/das primäre Erziehungsrecht obliegt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Verantwortlichkeit der Schule wird dadurch eingegrenzt. Die Beaufsichtigung der SchülerInnen ist auf das Schulareal begrenzt. Sie beginnt fünf Minuten vor dem Unterricht, umfasst auch die Zwischenpausen und endet mit dem Unterrichtsschluss und dem Verlassen des Schulareals durch die SchülerInnen.

Aufsicht während des Unterrichts

Die Beaufsichtigung der SchülerInnen während des Unterrichts fällt in die Zuständigkeit der zuständigen Fachlehrperson bzw. Teamlehrkraft, welche dafür Sorge trägt, dass die vereinbarten Regeln in der Gemeinschaft eingehalten werden.

Pausenaufsicht

Für die Beaufsichtigung der SchülerInnen während der Pause gilt der Pausenaufsichtsplan.

Beaufsichtigung der SchülerInnen bei Schulveranstaltungen

Die Beaufsichtigung der SchülerInnen bei Schulveranstaltungen fällt in den Aufgabenbereich der begleitenden Lehrpersonen, welche vor Beginn der entsprechenden Veranstaltung klare Verhaltensregeln mit den Schülern/Schülerinnen bespricht.

Bei einem angekündigten Streik werden die Eltern/Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit im Vorfeld über eventuelle Unterrichtsausfälle informiert. Im Zweifelsfall müssen sich die Eltern/Erziehungsberechtigten selbst vergewissern, ob Lehrpersonen für den Unterricht zur Verfügung stehen.

1.11.6 UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

(Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08. Juni 2009)

Begriff und Zielsetzungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der autonomen Schule Tätigkeiten durchführen, die dazu beitragen, dass Kompetenzen und Unterrichtsziele durch Veranschaulichung, Ergänzung und Vertiefung erreicht werden. Die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schule in die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung der Mitbestimmungsgremien und der Schulführungskraft. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den entsprechenden Zielsetzungen des Schulprogramms überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen verbindlich.

Zweck

Schulbegleitende Veranstaltungen tragen dazu bei, den lehrplanmäßigen Unterricht durch den unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Wirklichkeit (Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen, Betriebsbesichtigungen usw.) zu veranschaulichen und zu vertiefen. Der Schulrat erlässt allgemeine Richtlinien für die Planung und Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen. Die Schulführungskraft genehmigt die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen.

Lehrausgänge

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen sowie der Ergänzung des fachspezifischen Wissens und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Sie werden von den zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern geplant und unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt.

Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sport- und Wandertage

Lehrausflüge und Lehrfahrten ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens. Lehrausflüge sind eintägige, Lehrfahrten mehrtägige Veranstaltungen. Sie ergänzen den lehrplanmäßigen Unterricht und sollen nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt werden.

Schulsporttage

Schulsporttage dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schülerinnen und Schüler und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden. Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene gilt ebenfalls als unterrichtsbegleitende Veranstaltung.

Wandertage

Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler dazu veranlassen, die Natur- und Kulturlandschaft der engeren Heimat zu entdecken sowie die Gemeinschaft zu pflegen.

Fach- und Projekttag

In allen Schulstufen gilt es, die Schülerinnen und Schüler für kreatives und autonomes Lernen zu motivieren. Fach- und Projekttag dienen in der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort. Das Veranstaltungsprogramm soll Unterrichtstätigkeiten, auch im Sinne von erweiterten Lernformen, im ungefähren Ausmaß der normalen Unterrichtsstunden vorsehen.

Schulübergreifende Projekte und Projekte der Europäischen Union

Die Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen oder Schulstufen können gemeinsame Projekte verwirklichen mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft, auch auf Landesebene, kreative Fähigkeiten zu fördern und fachliche Kenntnisse zu vertiefen. Bei schulübergreifenden Projekten übernimmt eine einzige Schule die Koordinationsaufgaben und den Abschluss der notwendigen Konventionen.

Information der Eltern

Über die schulbegleitenden Veranstaltungen, welche die normale Unterrichtszeit überschreiten, müssen die Eltern bzw. deren Erziehungsberechtigten rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Fahrzeit

Bei Lehrausflügen darf die gesamte Fahrzeit die Hälfte der Gesamtdauer der Veranstaltung nicht überschreiten. Die Rückfahrt darf nicht in der Nacht erfolgen, wenn der nächste Tag ein Schultag ist.

Begleitpersonen

Bei allen schulbegleitenden Veranstaltungen, außer bei Lehrausgängen, müssen mindestens zwei Lehrpersonen die Schülergruppe betreuen. Nehmen auch Schüler mit Beeinträchtigung teil, so ist die Anwesenheit von mindestens einer Integrationslehrperson oder einer Mitarbeiterin für Integration/eines Mitarbeiters für Integration notwendig.

1.11.7 ABÄNDERUNG_SCHULORDNUNG

Die Beschlüsse zur Abänderung des Erziehungs-, Organisationsplanes und der Schulordnung werden mit absoluter Mehrheit der Mitglieder des Lehrerkollegiums dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt.

DISZIPLINARORDNUNG

Schülerinnen und Schüler sind zu einem höflichen, toleranten und rücksichtsvollen Sozialverhalten in der Klasse, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule verpflichtet. Grundlage für das Verhalten der Schüler bildet die Schulordnung, aber auch die allgemein in einer Gemeinschaft gültigen Verhaltensregeln.

Werden die schulischen Regeln des Zusammenlebens von der Schülerin bzw. vom Schüler nicht beachtet, so können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Es ist Aufgabe des Lehrers, des Klassenrates und des Direktors im Einzelfall abzuwägen, welche Maßnahme erzieherisch als sinnvoll erscheint. Grundsätzlich gilt, dass alle genannten Personen und Gremien befugt sind, Maßnahmen zu ergreifen.

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen (Schülercharta, Art. 5 Abs. 4).

Die Verantwortung für die Disziplinarverstöße ist immer persönlich (Schülercharta Art. 5 Abs. 5)

Vor Verhängung der Disziplinarmaßnahmen muss der Betroffene Gelegenheit erhalten, seine Gründe darzulegen (Schülercharta, Art. 5 Abs. 6).

Disziplinarmaßnahmen wegen ungebührlichen Verhaltens dürfen die Leistungsbeurteilung nicht beeinflussen (Schülercharta, Art. 5 Abs. 7).

Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen im ausgewogenen Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet (Schülercharta, Art. 5 Abs. 7).

Leichte Disziplinarverstöße werden zuerst mit Ermahnung geahndet und erst im Wiederholungsfall wird eine entsprechend härtere Disziplinarmaßnahme gesetzt.

Grundsätzlich sollte das Prinzip der Bestrafung durch das Prinzip der Einsicht ersetzt werden. Die Schüler sollen erkennen, dass nicht die Lehrperson bestraft, sondern der Regelverstoß notwendigerweise Konsequenzen mit sich bringt.

Möglichkeiten zur Konfliktvermeidung:

Klassenregeln werden mit den Schülern gemeinsam erstellt. Diese und die bei Nichteinhalten notwendigen Konsequenzen werden in der Klasse sichtbar angebracht. Die Bewältigung von Konfliktsituationen soll im Unterricht gelernt und geübt, Gewalt thematisiert werden. Alle Mitglieder der Gemeinschaft stehen in der Verantwortung, zu einem angenehmen und lernfreundlichen Miteinander beizutragen.

Leichte Verstöße (werden den Eltern nach Ermessen der Lehrpersonen schriftlich oder mündlich mitgeteilt)	Maßnahmen Zuständig für die Maßnahme ist die jeweilige Lehrperson
<ul style="list-style-type: none"> - Häufiges Vergessen von Hausaufgaben, Unterschriften, Unterlagen. - Ständiges Herausrufen, Kommentieren, Nichteinhalten der Gesprächsregeln. - Werfen von Gegenständen (Briefe, Papierflieger, Tafeltücher usw.). - Unnötiges Verlassen des Platzes, ständiges Stuhlreiten. - Kaugummikauen, Essen, - Unnötiges Trödeln beim Stundenwechsel, nach der Pause. - Nichtbefolgen von Anweisungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder leichte Verstoß wird zuerst angemahnt. - Die Eltern werden zuerst schriftlich verständigt, des Weiteren oder bei Bedarf zu einem Gespräch eingeladen. - Lehrpersonen vermerken den Verstoß im Lehrerregister. - Der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin bekommt eine den Unterrichtsstoff ergänzende Zusatzaufgabe, welche den Eltern zur Unterschrift vorgelegt werden kann.
<p>Spielen oder Hantieren mit unterrichtsfremden Gegenständen (Handy, Spielsachen, CD-Player...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ungebührliches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Abnehmen der unterrichtsfremden Gegenstände. An der Mittelschule entscheidet die betreffende Lehrperson (eventuell in Absprache mit dem Klassenrat bzw. mit dem Direktor), in welcher Form der Gegenstand zurückerstattet wird. - An der Grundschule wird der Gegenstand am Ende des Unterrichtes zurückerstattet.
<ul style="list-style-type: none"> - Zu spät kommen zum Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei häufiger Verspätung: unterschriebene Entschuldigung der Eltern. Versäumtes zu Hause nachholen.

Schwerwiegende Verstöße (werden den Eltern schriftlich mitgeteilt; der Direktor wird verständigt)	Maßnahmen Zuständig für die Maßnahme ist die jeweilige Lehrperson mit dem Klassenlehrer oder auch der Klassenrat
<ul style="list-style-type: none"> - Beleidigung von Lehrpersonen durch freche, respektlose Bemerkungen. - Ständiges Auslachen und Verspotten von Mitschülern. - Verletzung von Personen aus Unachtsamkeit oder Gedankenlosigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> - An der Mittelschule wird der Verstoß im Klassenbuch vermerkt - Mitteilung an die Eltern - Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin - Verständigung der Eltern. Einladung der Eltern zur Sprechstunde.
<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung fremden Eigentums 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei materiellen Schäden (fremdes Eigentum, Einrichtungsgegenstände, Wörterbücher, Schulbücher,) Verständigung der Eltern und Ersatz des Schadens.
<ul style="list-style-type: none"> - Verschmutzung (Klasse, Bibliothek, Toilette usw.). 	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung von Seiten der verursachenden SchülerInnen.
<ul style="list-style-type: none"> - Störungen während der Pausen und während des Unterrichtes. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Störungen Namen/Vorfall dem betreffenden Klassenvorstand melden. Eintragung ins Klassenbuch. - Verständigung der Eltern - und/oder Einladung der Eltern zur Sprechstunde

Äußerst schwerwiegende Verstöße (werden den Eltern schriftlich mitgeteilt; der Direktor wird verständigt)	Maßnahmen
	Zuständig für die Maßnahme ist der Klassenrat
<ul style="list-style-type: none"> - Jegliche Art von bewusster Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen und Privateigentum. - Diebstahl. - Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Knallkörper...). - Schule schwänzen. - Rauchen, Trinken von alkoholischen Getränken in der Schule oder während der schulbegleitenden Veranstaltungen (Ausflüge usw.). 	<ul style="list-style-type: none"> - Sofortige Verständigung der Eltern - Einberufen des Klassenrates mit den Eltern - Ausschluss vom Unterricht. (ultima ratio, nur bei sehr schweren Vergehen) - Einladung der Eltern; ev. Miteinbeziehung der Schulführung - Erledigung von Aufgaben aus verschiedenen Fächern bzw. für die Schulgemeinschaft unter Aufsicht oder anderes)
<ul style="list-style-type: none"> - Fälschen von Unterschriften. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verständigung der Eltern. und /oder Einladung der Eltern zur Sprechstunde.
<ul style="list-style-type: none"> - regelwidriges Verhalten im Schülerbus. 	<ul style="list-style-type: none"> - Direktor informieren. - Eltern kontaktieren.
<p>Wenn Schülerinnen und Schüler Schäden am Fahrzeug verursachen oder die Sicherheit im Fahrzeug beeinträchtigen, ergreift die Schule die in der Disziplinarordnung festgelegten Maßnahmen, wobei der Klassenrat über die zu verhängende Strafe zu entscheiden hat. Im Wiederholungsfall von Verstößen, die bereits durch eine Maßnahme geahndet wurden, werden im Klassenrat weitere Maßnahmen aus der Disziplinarordnung verhängt.</p> <p>Der Klassenlehrer wird in regelmäßigen Abständen (einmal pro Monat) in einer Unterrichtsstunde eine Aussprache mit den Schülern halten.</p>	

Eintragungen ins Klassenbuch werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt über das Sekretariat durch die jeweilige Lehrperson.

Nicht die Anzahl der Eintragungen ist maßgeblich für die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme, sondern die Art des Verstoßes.

Gegen den Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin von der Schule und gegen den Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen können die Eltern innerhalb von 5 Tagen Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen. Bis zur Entscheidung durch die Kommission bleiben die Maßnahmen ausgesetzt.

Bei jedem Verstoß gegen eine Regel kann auf Antrag eines Mitgliedes des Lehrerkollegiums eine außerordentliche Klassenratssitzung einberufen werden. Jede Maßnahme muss dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und Angemessenheit folgen. **Jeder Maßnahme muss eine Anhörung des betroffenen Schülers vorausgehen.**

Weitere Maßnahmen, die der Klassenrat bzw. die Lehrpersonen bei angeführten Regelverstößen verhängen können:

- formale Entschuldigung bei den Betroffenen
- Aussprache mit einer oder mehreren Lehrpersonen
- Zusätzliche Haus- oder Schulaufgabe
- Kurzreferate zu verschiedenen Themen (z.B. Schulgemeinschaft, Schulordnung)
- Ausführen von fachspezifischen Arbeiten
- schriftliche Arbeiten, wobei Gedanken oder Überlegungen zum Regelverstoß Inhalt sind
- Texte lesen und darüber berichten
- Arbeitsaufträge außerhalb der Klassengemeinschaft ausführen
- Zeitweiliger Ausschluss von der Unterrichtsstunde (unter Wahrung der Aufsichtspflicht)
- Aussprache mit der Schulführung
- Ausschluss vom Besuch des Pausenhofes (die nötige Zeit zum Entspannen muss gewährleistet sein)
- Ausschluss von einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung (Lehrausgang, Lehrausflug, Maiausflug, Theatervorstellung....). Der Schüler/die Schülerin erledigt in diesem Zeitraum Arbeitsaufträge
- Arbeiten für die Schulgemeinschaft (z. B. in der Bibliothek, Blumen gießen, Mithilfe bei organisatorischen Arbeiten.....)
- Reinigungsarbeiten im Schulbereich

Der Art. 6 der Schülercharta sieht die Einrichtung einer schulinternen Schlichtungskommission vor. Die Eltern der Schüler können gegen Disziplinarmaßnahmen bei der Schlichtungskommission Rekurs einreichen. Diese entscheidet auch über Streitfälle, die aus der Auslegung der Schülercharta entstehen.

1.12 QUALITÄTSKONZEPT GRUND- UND MITTELSCHULE

Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11

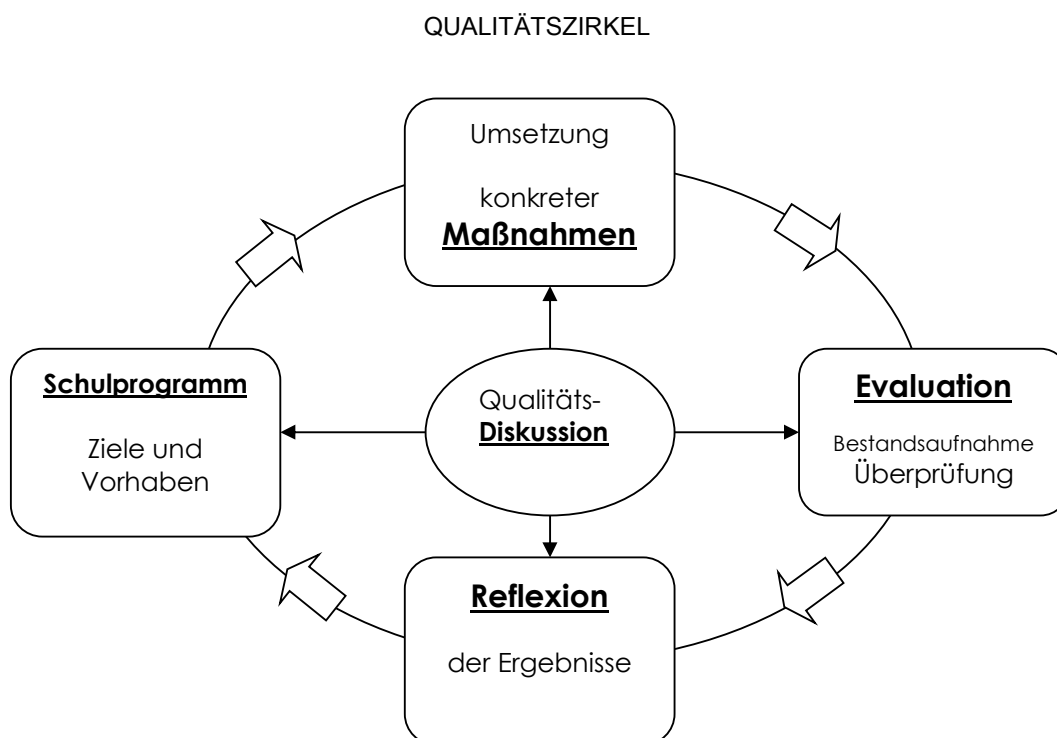
Dekret des Landeshauptmanns vom 5. November 2012, Nr. 39

Die autonomen Schulen sind laut Autonomiegesetz zur Evaluation verpflichtet: „Die autonomen Schulen erheben ihre Leistungsfähigkeit mit geeigneten Verfahren und Mitteln und evaluieren sich selbst. Dabei vergleichen sie, auch mit Hilfe von externen Beratern, die festgestellten Ergebnisse mit den Zielen ihres eigenen Schulprogramms...“ (LG Nr. 12 vom 29. Juni 2000, Art. 16, Absatz 2).

Evaluation ist Teil eines Prozesses, der auf Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung abzielt, denn...

„Evaluation ist das Bemühen, die Qualität von Schule und Unterricht (Prozessen und Ergebnissen) zu verstehen, in der Absicht, sie weiter zu entwickeln.“

(Michael Schratz)



Periodische Evaluationen im Jahreslauf:

Verifizierungen

Der Klassenrat überprüft bei den Verifizierungssitzungen vor den Elternsprechtagen (November, März) den Jahresplan der Klasse und vereinbart notwendige Maßnahmen.

Jahresbericht

Im April eines jeden Schuljahres evaluiert jede Schulstelle unter Mitarbeit aller Lehrpersonen das abgeschlossene Schuljahr hinsichtlich der Jahresplanung und fertigt einen Bericht an. Die Erstellung des Jahresberichts im Zeitraum April ermöglicht es, dass Erkenntnisse und Maßnahmen bereits bei den vorbereitenden Planungsarbeiten für das folgende Schuljahr Berücksichtigung finden können.

Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit den SchulwartInnen, der Schulverwaltung und Schulführung evaluiert.

Umgang mit den Ergebnissen der Kompetenztests

Die 3. und 5. Klassen der Grundschulen und die 1. Klassen der Mittelschule nehmen an verschiedenen Lernstandserhebungen bzw. Kompetenztests teil. Die 3. Klassen der Mittelschule nehmen am gesamtstaatlichen INVALSI-Test, welche jährlich in einem schulspezifischen Zeitfenster im April stattfinden und deren Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung der Unterstufe ist.

Die Ergebnisse werden, wie in folgendem Ablaufplan zum Umgang mit den Daten der Lernstandserhebungen vorgesehen, analysiert und Maßnahmen abgeleitet.

Ablaufplan Kompetenztest SSP Graun	
vor der Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat. Dort wird das Passwort verwaltet. b. Die Unterlagen werden geliefert und in der Mittelschule hinterlegt. c. Am Prüfungstag werden die Kompetenztests in der Mittelschule abgeholt. d. Es besteht die Möglichkeit, eine diagnostische Einschätzung am Vortag zu machen.
Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> e. Am Prüfungstag werden Korrekturhinweise veröffentlicht. f. Die Durchführung muss durch eine fachfremde Lehrperson erfolgen. Für die Durchführung der INVALSI-Test ist zudem eine klassenfremde Lehrperson vorgesehen. g. Die Korrektur übernimmt jene Lehrperson, welche das Fach unterrichtet.
nach der Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> h. Die Ergebniseingabe übernehmen in den Grundschulen die Lehrpersonen. Das Passwort kann im Sekretariat angefordert werden. An der Mittelschule werden die Ergebnisse weiterhin vom Sekretariat eingegeben.
Umgang mit den Ergebnissen	<ul style="list-style-type: none"> i. Nach der Eingabe erhält man einen Sofortbericht, der eine Zusammenfassung der Eingabe darstellt, aber nicht aussagekräftig ist, da er noch keine Vergleiche mit dem Landesdurchschnitt zulässt. j. Interessanter ist dann der Ergebnisbericht, da man hier einen Vergleich mit dem Landesdurchschnitt und dem korrigierten Landesdurchschnitt hat (dieser berücksichtigt z.B. die Zusammensetzung der Klasse). k. Den Ergebnisbericht erhalten die Lehrpersonen, die den Kompetenztest durchgeführt haben: in der Grundschule die Lehrpersonen, die den Klassenrat bilden, sowie interessierte Lehrpersonen, in der Mittelschule die Lehrpersonen der entsprechenden Fachgruppe (im Frühjahr wird der Ergebnisbericht bei einer Fachgruppensitzung behandelt). l. Schulbericht: dieser beinhaltet eine Zusammenfassung aller Schulen des Schulsprengels, getrennt nach Schulstufen und Fächern. Im Herbst wird dieser beim Gesamtplenium dem Lehrerkollegium vorgestellt.

Fokussierte Evaluation:

Die fokussierte Evaluation dient entweder

- im Vorfeld einer Neuregelung der Bedarfsanalyse oder Ermittlung des aktuellen Standes;
- während bzw. in Folge einer Maßnahmenumsetzung der Prozessbegleitung oder der Überprüfung der Zielerreichung.

Sie ermittelt die Datenbasis zu einem bestimmten Teilbereich, kann alle Ebenen und Personengruppen der Schule betreffen und bedient sich z.B. folgender Mittel: Fragebogen, Gespräche, Team- und Gruppentreffen, Erhebung statistischer Größen auch durch Dokumentenanalyse.

Neben der Berücksichtigung der Leitlinien für die interne Evaluation (lt. Thementagung 24.02.2016) wird die interne Evaluation durch die Pflege der sozialen Kontakte sowie einer offenen Gesprächs- und einer bewussten Fehlerkultur in ihrer potentiellen Aussagekraft gestützt und als selbstverständlicher Bestandteil des schulischen Lernens und Arbeitens erlebt. Qualitätssicherung wird durch eine offene Haltung und die Bereitschaft zur Kommunikation nicht als zusätzliche Tätigkeit empfunden, sondern kann durch diese inhaltlich angenommen werden.

Externe Evaluation:

Die Evaluationsstelle hat die den Schulsprengel Graun im Oktober 2014 evaluiert. Die interne Aufarbeitung der Rückmeldungen und Ergebnisse wurden in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 durchgeführt und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Bei Durchführung einer weiteren Externen Evaluation erstellt der Direktor zusammen mit den Schulstellenleitern ausgehend vom Evaluationsbericht einen entsprechenden Umsetzungsplan. Dieser konzentriert sich hauptsächlich auf die Planung, Durchführung und Überprüfung von Maßnahmen, aber gegebenenfalls werden auch interne Evaluationen zur Klärung von Sachverhalten vorgesehen werden.

Zuständigkeiten für die Planung, Durchführung und Auswertung:

Direktor bzw. Direktor mit Mitarbeitern:

- Evaluationen auf Sprengelebene für die Zielgruppen Eltern, SchülerInnen, Lehrpersonen, Verwaltung;
- fokussierte Evaluationen;

Schulstellenleiter und/oder Direktor:

- Evaluationen auf Schulstellenebene für die Zielgruppen Eltern, SchülerInnen, Lehrpersonen;

Schulstellenleiter:

- Evaluationen auf Schulstellenebene für die Zielgruppe Lehrpersonen;

Lehrpersonen:

- Erhebungen zum eigenen Unterricht auf Klassenebene für die Zielgruppe Eltern und SchülerInnen.

Bei sämtlichen Erhebungen ist der Umgang mit den Daten in der Planungsphase vorzusehen. Grundsätzlich sollen alle befragten Personen oder Personengruppen über die Ergebnisse informiert werden, wobei die Anonymität von Einzelpersonen, außer bei deklarierten namentlichen Erhebungen, einzuhalten ist.

1.13 QUALITÄTSKONZEPT ERLEBNISSCHULE LANGTAUFERS

Die Erlebnisschule arbeitet jahreszeitenabhängig im Saisonsbetrieb in vier Blöcken. Sie wird im Jahr von ca. 2300 SchülerInnen besucht, die sich im Schnitt drei Tage in Langtaufers aufhalten. Die Schulklassen melden sich mit einer gewissen Vorlaufzeit für den Besuch an.

Laufend werden an der Erlebnisschule folgende Parameter erhoben:

- Buchungsverhalten der Schulen;
- Buchungslage und Auslastung;
- Ablauf der Bausteine;
- Rückmeldungen/Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen an SchülerInnen und Lehrpersonen zum Abschluss des jeweiligen Aufenthalts;
- Gespräch/Rückmeldung durch die Referenten;

Die verschiedenen Erhebungen ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung und Optimierung der Abläufe und Angebote an der Erlebnisschule.

Zuständigkeiten für die Planung, Durchführung und Auswertung:

Der Koordinator ermittelt diese Daten, analysiert sie und sammelt sie im Jahresbericht. Der Jahresbericht wird jährlich zum Ende des Kalenderjahres erstellt und enthält, sei es Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, die während des Jahres bereits vorgenommen wurden, als auch Planungsanregungen für zukünftige Entwicklungen.